

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern
rtvg@bakom.admin.ch

Schwyz, 3. Februar 2026

Neues Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen zur Vernehmlassung bis 16. Februar 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat beurteilt die Vorlage mit kritischer Zurückhaltung. Die Stärkung der Rechte der Nutzer sowie der Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit sind löbliche Ziele. Gleichzeitig sind Eingriffe in Grundrechte wie die Meinungs- und Informationsfreiheit mit der gebietenden Zurückhaltung zu tätigen. Entsprechend ist die Meldepflicht gemäss Art. 4 auf Officialdelikte zu beschränken. Damit kann das Risiko reduziert werden, dass alltägliche, polemische und politisch zugespitzte Äusserungen in den Meldeprozess geraten. Das Eingriffsgewicht in Art. 16 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) würde dadurch deutlich reduziert.

Hingegen befürwortet der Regierungsrat Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz. Es sind geeignete und verhältnismässige Massnahmen vorzusehen, um für ein hohes Mass an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen zu sorgen. Priorisiert werden sollten insbesondere Massnahmen zur Bereitstellung eines Meldesystems für Inhalte, die für Minderjährige nicht geeignet sind, zur Alterskontrolle sowie zum Verbot von Werbung gestützt auf Profiling gemäss Art. 5 Buchstabe f des Datenschutzgesetzes vom 25. September 2020 (DSG, SR 235.1), wenn hinreichende Gewissheit besteht, dass die betreffenden Nutzenden minderjährig sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.